

Osterfeuerverein Attendorn e.V.

Alarmplan

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck des Alarmplanes
2. Krisenstab
 - 2.1 Mitglieder des Krisenstabes
3. Verhalten in Notfällen
 - 3.1 Meldung in Notfällen
 - 3.2 Verhalten gegenüber Zeugen, der Presse u.ä.
 - 3.3 Besondere Maßnahmen bei Bränden
4. Aushändigung und Kenntnisnahme des Alarmplanes
5. Anschriften und Telefonanschlüsse
6. Vorbeugende Maßnahmen

1. Zweck des Alarmplanes

Für den Fall eines Brandes, eines Unfalles oder eines Notfalles, wird der nachstehende Alarmplan beschlossen.

Er dient der Sicherheit der Mitglieder, dem Erhalt der Gebäude, der Einrichtungen und der Werkzeuge.

2. Einberufung des Krisenstabes

Für die Koordination der Maßnahmen ist ein Krisenstab verantwortlich, der im Notfall weisungsbefugt ist. Die Einberufung erfolgt durch den jeweils betroffenen Poskevatter oder dessen Stellvertreter.

2.1 Mitglieder des Krisenstabes

Der Vorstand

Die stellvertretenden Poskevattern

3. Verhalten in Notfällen

Jeder Poskebruder ist auch in Notfällen verpflichtet, alle erforderlichen und vertretbaren Maßnahmen zu treffen, die dazu beitragen, dass Menschenleben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Auf den Schutz von Sachwerten jeder Art ist hierbei ebenfalls zu achten.

3.1 Meldung in Notfällen

Bei Gefahr oder bei eingetretenen Notfällen ist der Poskevatter bzw sein Vertreter, soweit erforderlich, sofort auf die Lage aufmerksam zu machen;

ggf. sind Krankentransportfahrzeuge, Notarzt, Feuerwehr (Tel.: 112) und/oder Polizei (Tel.: 110) sofort zu alarmieren. Der Poskevatter oder Stellvertreter entscheidet, ob und wann der Krisenstab zusammentritt. Hier gilt: *Lieber unnötig als einmal zu wenig.* Bis zum Vorliegen von Anweisungen durch Mitglieder des Krisenstabes sind die erforderlichen und vertretbar erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Ein Unfall mit Personenschaden ist sofort der AXA-Versicherung und dem Vorstand zu melden.

3.2 Verhalten gegenüber Zeugen, der Presse u.ä.

Zeugen sind mit Namen und Anschriften zu notieren, möglichst vom Geschehen fernzuhalten, getrennt unterzubringen und nicht über das Geschehen zu befragen, damit sie sich nicht vor ihren polizeilichen Aussagen festlegen und abgestimmte Aussagen vermieden werden. Auskünfte, gleich welcher Art, an Presse u.s.w. dürfen nicht erteilt werden. Dieses Recht behält sich ausdrücklich der Vorstand vor.

3.3 Besondere Maßnahmen bei Bränden

Sofort die Feuerwehr über Telefon 112 alarmieren.

Alle Poskebrüder sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung kleinerer Brände verpflichtet. Hierzu sind die Handfeuerlöcher zu benutzen. Eine ausreichende Anzahl von Poskebrüdern ist deshalb mit der Bedienung der Feuerlöcher vertraut zu machen.

Personen mit brennender Bekleidung sind am Fortlaufen zu hindern, in Mäntel o.ä. zu hüllen oder notfalls auf dem Boden hin und her zu wälzen.

Bei Brandmeldung über Telefon sind folgende Angaben erforderlich:

1. Wo brennt es
2. Was brennt
3. Sind Menschen in Gefahr
4. Wer meldet den Brand

Nach Auftreten eines Brandes sind die Mitglieder des Krisenstabes sofort telefonisch zu benachrichtigen.

„Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung“

4. Kenntnismahme des Alarmplanes

Dieser Alarmplan wird allen Poskebrüdern zur Kenntnisnahme und Beachtung bekanntgemacht (Aushang, z.B. am Gerätehaus).

Der Poskevatter hat **jährlich** vor dem ersten Holzstellen diesen Alarmplan zu erläutern.

Hierüber ist ein Nachweis zu führen.

5. Anschriften und Telefonanschlüsse:

Osterfeuerverein Attendorn e.V.

1. Vors. Pastor Andreas Neuser

Am Kirchplatz 4

57439 Attendorn

02722/2320, 0170/3480192, neuser@pastoralverbund-attendorn.de

2. Vors. Christoph Stinn

Auf dem Schilde 3

57439 Attendorn

02722/5832, 0151/24122396, cstinn@hotmail.com

Geschäftsführer Christian Heuel

Saarbrücker Str.

57439 Attendorn

02722/635693, 0163/6306166, christian-heuel@t-online.de

Poskevatter Ennester Tor Uwe Beul

Münchener Str. 103

57439 Attendorn

02722/53715, 0160/90164368, uwe.beul@t-online.de

Poskevatter Kölner Tor Hans-Josef Gerbe

Engelbertstr. 17

57439 Attendorn

02722/3290, 0175/4438827, hans-josef-gerbe@mubea.com

Poskevatter Niederstes Tor Sebastian Fecker

In der Waldemei 20

57439 Attendorn

02722/636239, 0160/96442411, s.fecker@fecker-maschinenbau.de

Poskevatter Wasser Tor Daniel Köster

Attahügel 8

57439 Attendorn

02722/3937, 0171/6815864, info@zimmerei-koester.de

Haftpflicht- Unfall- und Lebensversicherung ist abgeschlossen bei

Axa, Karl-Otto Schmidt

Breite Str. 2

57439 Attendorn

02722/4778

Telefonverzeichnis Hilfe bringender Stellen

Notruf	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus	60-0
Augenarzt Dr. Bloch	4066
Zahnarzt s. Telefonbuch (Bereitschaft)	
Tierarzt Dr. Heubner	3713

6. Vorbeugende Maßnahmen

In den Gerätehäusern ist mindestens ein geprüfter Feuerlöscher vorzuhalten. Bei allen Veranstaltungen des Vereins ist ein Verbandskasten mitzuführen, dessen Inhalt jährlich zu überprüfen ist. Bei jeder Veranstaltung muss mindestens ein Ersthelfer anwesend sein.

Im Wald oder auf dem Osterkopp ist ein Funktelefon mitzuführen.

Fahrten mit LKW im Wald sollten möglichst von Berufskraftfahrern mit ausreichender Fahrpraxis durchgeführt werden. (z.B. Fahrer von Baustellenfahrzeugen).

Elektrische Geräte sind nur mit GS = Geprüfte Sicherheit oder ab 1995 CE-Zeichen zu verwenden.

Das Werkzeug, Seile u.s.w. muss von Fachleuten vor jeder Saison geprüft werden.

Bei Arbeiten mit elektrisch oder verbrennungsmotorisch getriebenen Sägen ist ein Gehörschutz und eine entsprechende Schnitthose zu tragen.

Beim Aufsetzen des Osterkreuzes sind zum Schutz vor abrutschenden

Hebwerkzeugen entsprechende Schutzhelme zu tragen.

Die Feuerstelle ist rund herum abzusperrn !

Feinstaub von Hartholz ist krebsauslösend, und von Weichholz krebsverdächtig, daher bei Kreissägearbeiten Staubschutz tragen.

Auf dem fahrenden Kreuz hat niemand zu sitzen. Unmittelbar vor den Rädern der Karren darf niemand gehen.

Mitglieder und Besucher sind darauf hinzuweisen, beim Abbrennen und

Fackelschwenken keine Kleidung aus Kunststoff anzuziehen.

Die Unfallverhütungsvorschrift für Waldarbeit ist zu beachten.

Sicherheitsmängel muss jeder sofort melden.

Anordnungen trifft nur der Poskevatter oder sein Stellvertreter.

Vorstehender Alarmplan wurde in der Vorstandssitzung 1998 beschlossen.

Stand: 15.3.2011

GH

oep alarmplan

